
CORPORATE

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FUER GESCHÄFTSPARTNER

RONAL GROUP: JUNI 2023

Änderungsprotokoll

Version	Datum	Abteilung	Beschreibung der Änderung
1	Juni 2018	Umwelt	Erarbeitung des Dokumentes
2	August 2022	Umwelt	Aktualisierung und Ergänzungen
3	März 2023	Umwelt	Aktualisierung und Ergänzungen
4	Juni 2023	Umwelt	Aktualisierung und Ergänzungen

Bestätigung & Unterzeichnung

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie ihre Absicht, die Anforderungen der im vorliegenden Dokument der RONAL GROUP " Nachhaltigkeitsrichtlinie für Geschäftspartner " einzuhalten und angemessene wie auch zumutbare Massnahmen zu treffen und umzusetzen.

Datum der Genehmigung	Name des Unternehmens	Kontaktperson: Vor- & Nachname	Rolle	Unterschrift

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
Definition Nachhaltigkeit.....	5
Zweck.....	5
Unsere allgemeinen Anforderungen	6
ALLGEMEIN	7
Managementsysteme.....	7
Kontrolle und Rechenschaftspflicht	7
Verpflichtungen gegenüber den eigenen Lieferanten	7
Umsetzung.....	7
1 UMWELT	9
1.1 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastung.....	9
1.2 Umweltverträgliche Produkte	9
1.3 Umweltgesetzgebung.....	9
1.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen	10
1.5 Deklaration und Management von Gefahrenstoffen.....	11
1.6 Biodiversität / Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung.....	11
1.7 Bodenrechte und – Qualität	12
1.8 Lärmemissionen	12
1.9 Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen	12
2 MENSCHEN	13
2.1 Moderne Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit.....	13
2.2 Diskriminierung und Disziplinarstrafen	13
2.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	14
2.4 Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen	14
2.5 Whistleblowing, Vereinigungsfreiheit und Schutz vor Vergeltungsmassnahmen	14
2.6 Rechte von Minderheiten und indigener Völker.....	15
2.7 Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumungen.....	15
2.8 Tierwohl.....	15
2.9 Sicherheitskräfte	15
3 GESCHÄFTSETHIK	16
3.1 Einhaltung von Gesetzesvorschriften.....	16
3.2 Verbot von Korruption	16
3.3 Fairer Wettbewerb	16
3.4 Geistiges Eigentum	16
3.5 Produktsicherheit	16

3.6	Geldwäsche	17
3.7	Datenschutz.....	17
3.8	Schutz von Informationen	17
3.9	Plagiate – Gefälschte Teile	17
3.10	Offenlegung von Informationen.....	17
3.11	Finanzielle Verantwortung	17
3.12	Interessenskonflikte	18

EINLEITUNG

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit insbesondere von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der RONAL GROUP. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das regel- und gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die RONAL GROUP bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit einem innovativen Produkt den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

DEFINITION NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet für die RONAL GROUP, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts wollen wir sicherstellen, dass wir auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkennen.

ZWECK

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Mitarbeitende sowie für die Mitarbeitenden der RONAL GROUP und deren Tochtergesellschaften. Der Zweck dieser Richtlinie ist es, Mindestanforderungen und -ziele für alle RONAL GROUP Lieferanten zu definieren in den Bereichen:

- Umwelt
- Menschen
- Geschäftsethik

Von ihren Lieferanten fordert die RONAL GROUP, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der in den folgenden aufgeführten Grundsätzen in der eigenen Lieferkette zu implementieren.

Die in der Nachhaltigkeitsrichtlinie aufgeführten Grundsätze orientieren sich am Inhalt folgender Konventionen und Standards:

RONAL GROUP

- Lieferantenhandbuch der RONAL GROUP
- Lieferantenselbstauskunft der RONAL GROUP
- Stoffverbotsliste der RONAL GROUP
- Politik der RONAL GROUP: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Energie, Umwelt und Qualität
- Datenschutzerklärung/-richtlinie der RONAL GROUP

WEITERE

- BÜe: Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Dodd-Frank Act zu Konfliktmineralien & Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821
- EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte und Lieferketten
- FAWC: Farm Animal Welfare Committee
- FPIC: Free, Prior and Informed Consent
- HCV: High Conservation Value Resource Network
- HCSA: High Carbon Stock Approach
- ICC: Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer
- ILO: Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation
- LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz
- OECD: Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten
- OECD: Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OECD: Ratsbeschluss C(2001)107 über die Kontrolle von grenzüberschreitender Verbringung.
- OIE-Standards: Weltorganisation für Tiergesundheit - Terrestrial and Aquatic Animal Health Codes
- SA8000: Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung
- UDHR: Universal Declaration of Human Rights
- UN: Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- UN: CEO Wasser Mandat
- UN: Women's Empowerment-Prinzipien (2010)
- UNO: Deklaration der Rechte indigener Völker (2007)
- UN-REDD Program (Reducing Emissions from Deforestation and forest Degradation)
- WOA: World Organization for Animal Health

UNSERE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN

- ☑ Der Lieferant wird aufgefordert, alle Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie einzuhalten und angemessene und zumutbare Massnahmen zu treffen und umzusetzen.
- ☑ Der Lieferant stellt sicher, dass alle Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie in seinen eigenen Betrieben und auch bei seinen Lieferanten weitergegeben und eingehalten werden. Die RONAL GROUP ermutigt auch jeden Lieferanten, den gleichen Standard in Bezug auf unsere Bestrebungen aufrechtzuerhalten und proaktiv in seiner Lieferkette über seine direkten Lieferanten hinaus zu agieren, um möglichst gleichwertige Richtlinien für Lieferpartner zu implementieren, sowohl in Bezug auf die Anforderungen als auch auf die Erwartungen.
- ☑ Der Lieferant soll in Bezug auf die Anforderungen ehrlich und transparent mit nachvollziehbaren Fakten und Daten arbeiten. Die RONAL GROUP fördert einen offenen Dialog über Erfolge, Trends und Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen, die in dieser Richtlinie beschrieben sind.
- ☑ Der Lieferant ist angehalten, über eine leitende Führungskraft zu verfügen, die verantwortlich ist für die Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Bereiche.
- ☑ Der Lieferant muss über einen Code of Conduct verfügen, der die Verhaltensregeln des Lieferanten und das korrekte Verhalten der Mitarbeitenden des Lieferanten klarstellt.
- ☑ Der Lieferant muss proaktiv gegen jedes Risiko von Verstößen gegen die Anforderungen, sei es in seinen Einrichtungen oder in seiner Lieferkette, vorgehen.
- ☑ Der Lieferant muss geeignete Beschwerdemöglichkeiten und Abhilfemechanismen für alle Mitarbeitenden und Dritte zur Verfügung stellen, ohne dass diese Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen, sowie die RONAL GROUP in ihren Bestrebungen diesbezüglich unterstützen (bspw. durch Meldungen an den Vertragspartner oder im Hinweisgebersystem der RONAL GROUP).
- ☑ Lieferanten mit zertifizierten Managementsystemen nach IATF 16949, ISO 14001, ISO 50001 und/oder ISO 45001 werden von der RONAL GROUP bevorzugt.

ALLGEMEIN

MANAGEMENTSYSTEME

Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. Die RONAL GROUP bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach IATF 16949, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 sowie ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder gleichwertige Systeme implementiert haben.

Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Anforderungen der Nachhaltigkeit in die Organisation und die Prozesse integrieren und die Umweltleistung durch die Festlegung von Zielen und die Überwachung von Umweltleistungsindikatoren verbessern.

KONTROLLE UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage alle korrekten und detaillierten Angaben zu machen, die für die Erstbewertung im Rahmen der Selbstauskunft erforderlich sind.

Darüber hinaus hat der Lieferant weitere Informationen zum Nachweis der Einhaltung des Lieferantenhandbuchs der RONAL GROUP vorzulegen. Die RONAL GROUP hat das Recht, die Umsetzung dieser Leitlinien selbst oder durch Dritte zu überprüfen und durch Lieferantenaudits zu verifizieren.

Der Lieferant ist verpflichtet, die RONAL GROUP unaufgefordert und unverzüglich über Vorfälle zu informieren, die im Widerspruch zu den Regeln der Nachhaltigkeitsrichtlinie stehen.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEN EIGENEN LIEFERANTEN

Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Sorgfaltspflicht einhalten, um negative Auswirkungen in ihren eigenen Lieferketten zu verhindern und abzumildern.

Die allgemeine Erwartung ist, dass die Lieferanten einen ähnlichen Verhaltenskodex auf ihre eigenen Zulieferer anwenden und von ihnen verlangen, dass sie die sozialen und ökologischen Auswirkungen in ihren korporativen Aktivitäten minimieren.

UMSETZUNG

ÜBERWACHUNG UND NACHWEISPFICHT

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung verständlich, korrekt und vollständig im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Der Lieferant stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Die RONAL GROUP hat das Recht, die Umsetzung dieses Kodex zu kontrollieren und anhand von Lieferantenaudits zu überprüfen.

Der Lieferant hat die RONAL GROUP unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

NICHTERFÜLLUNG

Die RONAL GROUP behält sich das Recht vor, bei partieller oder vollständiger Nichterfüllung der Nachhaltigkeitsrichtlinie Abhilfemassnahmen zu fordern, die innerhalb einer von der RONAL GROUP gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen sind. Bei Nichteinhaltung der Frist, schwerwiegenden Verstößen oder generell wiederholten Verstößen gegen die in der Nachhaltigkeitsrichtlinie genannten Grundsätze und Anforderungen hat die RONAL GROUP das Recht, die Zusammenarbeit gegebenenfalls fristlos und frei von Schaden zu beenden.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter umwelt@ronalgroup.com gerne zur Verfügung.



1.1 VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON UMWELTBELASTUNG

Um die Bemühungen um eine drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen (GHS) zu unterstützen, verlangt die RONAL GROUP von ihren Lieferanten, dass sie ihre Emissionen überwachen und sich um Kohlenstoffneutralität in ihren Produktions- und Logistikprozessen bemühen. Lieferanten müssen ihre negativen Auswirkungen reduzieren, indem sie die Umwelt schützen und ihren ökologischen Fussabdruck durch ihre industriellen Aktivitäten, einschliesslich der Lieferkette, minimieren.

Jegliche Formen von Emissionen, insbesondere in die Luft, den Boden oder das Wasser, sind zu überwachen.

1.2 UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTE

Die Lieferanten der RONAL GROUP achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen verbessern, indem sie Ziele festlegen und Umweltkennzahlen überwachen. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeitenden werden bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Dabei arbeiten die Lieferanten insbesondere an der Minimierung der Emissionen in Luft, Boden und Wasser, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, einschliesslich Treibhausgasemissionen. Um die Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, ist durch den Lieferanten ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, einschliesslich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette.

Auf Anfrage müssen Lieferanten Informationen über den Gesamtenergieverbrauch in MWh, den CO₂-Austoss in Tonnen (Scope 1, 2 und 3) sowie ihren Wasserverbrauch an die RONAL GROUP weitergeben.

1.3 UMWELTGESETZGEBUNG

Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze und -bestimmungen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.

1.4 VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT RESSOURCEN

1.4.1 ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Die Lieferanten der RONAL GROUP unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung von Teil- und Halbfertigprodukten und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Massnahmen erlangt wurden, sind verboten. Die Verwendung von Rohstoffen, die von Embargos betroffen sind, sind auszuschliessen. Konfliktmineralien (3TG) sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind sie zu benennen und die Lieferkette ist transparent aufzuzeigen. Sind Materialien von Einfuhrbeschränkungen betroffen, ist dies proaktiv anzuzeigen und Alternativen sind vorzuschlagen.

Die Lieferanten verpflichten sich, Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen. Somit sollten Rohstoffe ausschliesslich aus überprüften Quellen bezogen werden, z. B. nach Möglichkeit unter Anwendung einer Zertifizierung durch unabhängige und anerkannte Dritte. Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie unsere Bemühungen um vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit ihrer Rohstofflieferkette vorbehaltlos unterstützen und mit der RONAL GROUP zusammenarbeiten.

1.4.2 ENERGIE

Die RONAL GROUP verlangt, dass die Lieferanten ihren Energieverbrauch überwachen und reduzieren sowie den Einsatz von erneuerbaren alternativen Energiequellen für ihren Betrieb und Logistiksystem fördern. Die Lieferanten der RONAL GROUP sind angehalten, sich klare Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs zu setzen.

1.4.3 WASSERMANAGEMENT

In Übereinstimmung mit dem UN CEO Wasser Mandat sollen die Lieferanten der RONAL GROUP den Verbrauch von Süsswasser reduzieren sowie sicheres und zugängliches Trinkwasser in ihren Produktionsbetrieben und Gemeinden unterstützen.

Diese sind angehalten, ihren Wasserverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren, um Möglichkeiten zur Verbesserung und Minimierung zu identifizieren.

Das Wasser soll verantwortungsvoll genutzt werden, vor allem bei Lieferanten, die ihre Produktion in Gebieten mit Wasserknappheit und/oder einen hohen Wasserverbrauch haben. Es soll eine langfristige Wassermanagementstrategie umgesetzt werden mit dem Ziel, die Ressource Wasser zu schützen, die Effizienz der Wassernutzung zu verbessern, den Verbrauch zu reduzieren und eine gute Wasserqualität zu gewährleisten.

1.4.4 ABFALLMANAGEMENT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Um den Wandel der Automobilindustrie von der linearen Produktion hin zu einem geschlossenen Kreislaufsystem zu ermöglichen, erwartet die RONAL GROUP von ihren Zulieferern die Umsetzung von Programmen, die den Kreislauf und die Wiederverwendung von Produkten und Materialien innerhalb sowie sämtlichen vor- und nachgelagerten Tätigkeiten zzgl. sonstiger Vertragsparteien fördern.

Lieferanten sollen bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschliessenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigen.

Darüber hinaus erwartet die RONAL GROUP von den Anbietern, dass sie den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen sowie wiederverwendbaren/recycelten Verpackungen erhöhen. Zudem müssen Lieferanten ihre Abfälle auf nachhaltige Weise beseitigen, einschliesslich Formen von Abfall als Ressource.

Auf Anfrage müssen Lieferanten Informationen über den Anteil von Recyclingmaterialien und/oder Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen an die RONAL GROUP weitergeben.

1.5 DEKLARATION UND MANAGEMENT VON GEFAHRENSTOFFEN

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Dazu bedarf es der Identifizierung und dem Einsatz von umweltfreundlichen, alternativen Lösungen, die langfristig wirksam sind.

Die Lieferanten der RONAL GROUP müssen ein Gefahrstoffmanagementsystem unterhalten, das die sichere Verwendung, den Transport, die Lagerung, die Wiederaufbereitung, die Wiederverwendung und die Entsorgung von Gefahrstoffen gewährleistet.

BEDENKLICHE STOFFE

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Stoffe gemäss den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen. Die an die RONAL GROUP gelieferten Produkte und Materialien dürfen keine bedenklichen Stoffe, einschliesslich besorgniserregender Stoffe (SVHC) enthalten, die unter die REACH-Verordnung fallen. Der Einsatz solcher Stoffe ist zwingend im Voraus der RONAL GROUP zu melden.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit der RONAL GROUP zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten der RONAL GROUP eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

Zur Verfolgung von bedenklichen und kritischen Materialien müssen alle Lieferanten, welche Produkte an die RONAL GROUP liefern, die in einem Fertigprodukt verbleiben, ihre Stoffe im International Material Database System (IMDS) deklarieren und an die RONAL GROUP (RONAL-ID: 356) kommunizieren.

Der Lieferant wird dazu ermutigt, proaktiv mit der RONAL GROUP zusammenzuarbeiten, um schrittweise potentiell bedenkliche Stoffe, wo immer möglich, zu verringern.

1.6 BIODIVERSITÄT / ARTENVIELFALT, LANDNUTZUNG UND ENTWALDUNG

Die Lieferanten schützen natürliche Ökosysteme und stoppen die Konversion, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf der Grundlage der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme unter Anwendung der internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt sowie der Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA), soweit anwendbar. Dazu gehören alle Aktivitäten in der Lieferkette wie etwa die Erzeugung und Verarbeitung von Rohstoffen.

Die Lieferanten verpflichten sich dazu, keine Entwaldung oder Degradierung von Primärwäldern oder anderen besonders schützenswerten Gebieten vorzunehmen und keine Nettoentwaldung in den Lieferketten der Agrar- und Forstwirtschaft zu verursachen. Dies bedeutet, dass die Lieferanten sicher stellen, dass ihre Produkte und Stoffe gemäss der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte und Lieferketten nicht zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beitragen.

1.7 BODENRECHTE UND – QUALITÄT

Die Lieferanten achten die Gemeinschaften, in denen sie ansässig sind und arbeiten.

Die Lieferanten anerkennen die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Gruppen.

Die Lieferanten müssen ihre Beeinflussung der Bodenqualität routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern. Die Lieferanten müssen routinemäßig die Lautstärke von Industrielärm überwachen, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

1.8 LÄRMEMISSIONEN

Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

1.9 AUSFUHRKONTROLLE UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Die RONAL GROUP erwartet von den Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern, dass sie die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze zur Kontrolle internationaler Handels- und Finanzgeschäfte einhalten, einschließlich der Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen. Die unerlaubte Verbringung von Abfällen ins Ausland wird konsequent sanktioniert.

Die RONAL GROUP erwartet von seinen Lieferanten auch, dass sie die nationalen und internationalen Vorschriften über Exportbeschränkungen und/oder Wirtschaftssanktionen einhalten.



2.1 MODERNE SKLAVEREI, KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die RONAL GROUP duldet weder bei sich noch bei ihren Lieferanten Zwangsarbeit, Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung, häusliche Leibeigenschaft, kriminelle Ausbeutung, Menschenhandel, Organentnahme oder jede andere Art von Ausbeutung oder Missbrauch von Menschen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ist nach den jeweils geltenden nationalen Vorgaben einzuhalten. Der Lieferant wird dazu angehalten, in seiner ganzen Lieferkette angemessene Strategien, Richtlinien, Risikobewusstsein, Risikobewertung sowie Due-Diligence-Prozesse zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Kinderarbeit anzuwenden.

2.2 DISKRIMINIERUNG UND DISZIPLINARSTRAFEN

Die RONAL GROUP toleriert keinerlei Diskriminierung und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung in ihrer Organisation untersagen. Dies beinhaltet keine Form von physischer oder psychischer Bestrafung. Dies gilt u. a., wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstossen.

Der Lieferant behandelt jeden Menschen mit Würde und Respekt und bietet gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen auf der Grundlage der Fähigkeiten des Einzelnen, die Arbeit zu erledigen, unabhängig der Eigenschaften des Mitarbeitenden oder des/der Bewerbers/Bewerberin einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck
- Alter
- Nationalität, Rasse, Ethnizität, Hautfarbe oder kulturellen Hintergrund
- Religion oder Weltanschauung
- Behinderung, Genetik oder Gesundheitsinformationen einschliesslich Schwangerschaft
- Sexuelle Orientierung
- Gewerkschaftszugehörigkeit

Der Lieferant darf keine demütigende oder körperliche Bestrafung tolerieren oder zulassen, dass einem Mitarbeitenden verbale, psychologische, physische oder sexuelle Belästigung oder Missbrauch widerfährt.

Der Lieferant soll Vielfalt und Integration aktiv fördern und angemessene Arbeitsbedingungen bieten, die allen Kategorien der menschlichen Vielfalt gerecht werden. Er wird zudem ermutigt, das Bewusstsein zu schärfen und proaktiv darauf hinzuarbeiten, Ursachen von Diskriminierung zu identifizieren, reduzieren, resp. eliminieren.

2.3 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Das oberste Ziel von der RONAL GROUP ist es, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat langfristige Massnahmen und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen. Die Sicherheitsinformationen sind allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, um sie zu unterrichten, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Die RONAL GROUP bevorzugt Lieferanten mit einem zertifizierten Arbeitssicherheitsmanagementsystem und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz mit sauberen sanitären Einrichtungen, sauberem Trinkwasser sowie einer angemessenen Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung stellen. Alle Lieferanten sind ausserdem angehalten, eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Missstände, insbesondere bezüglich Gesundheit und Sicherheit, sollen im Rahmen der nationalen Vorgaben offen angesprochen werden können, in der Gewissheit, dass keinerlei Vergeltungsmassnahmen erfolgen. Die rechtlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass mögliche Gefährdungen durch Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Substanzen identifiziert, bewertet und durch geeignete Prozesse und/oder vorbeugende Massnahmen soweit als möglich reduziert resp. verhindert werden.

Gefährliche Stoffe sind sicher zu handhaben, transportieren, lagern, recyceln und entsorgen.

2.4 ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Die RONAL GROUP fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit, inkl. geregelter Jahresurlaub, fair und angemessen sind sowie mindestens die lokalen/nationalen Anforderungen erfüllen.

Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen und existenzsichernde Löhne. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

2.5 WHISTLEBLOWING, VEREINIGUNGSFREIHEIT UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Die RONAL GROUP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Arbeitnehmenden und Arbeitnehmervertretenden pflegen. Die Arbeitnehmenden haben das Recht auf Kollektivverhandlungen, Gewerkschaften beizutreten und sich gewerkschaftlich zu organisieren und müssen vor Vergeltungsmassnahmen geschützt werden.

Interessenskonflikte sind zu vermeiden, daher dürfen persönliche Interessen das berufliche Urteilsvermögen nicht unangemessen beeinflussen.

Wenn Gewerkschaften in einem Land aus politischen Gründen nicht erlaubt sind, muss der Lieferant unabhängige Vereinigungen in anderer Form ermöglichen. Lieferanten dürfen Arbeitnehmende, die sich in einer Arbeitnehmervertretung engagieren, nicht diskriminieren.

Lieferanten oder Mitarbeitende der RONAL GROUP oder andere Beteiligte haben die Möglichkeit, Verstösse gegen den Verhaltenskodex der RONAL GROUP über die frei zugängliche RONAL GROUP Compliance Hotline zu melden.

Mehr Informationen unter: [RONAL Compliance Hotline](#).

2.6 RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENER VÖLKER

Die RONAL GROUP respektiert die Rechte indigener Völker, Minderheiten sowie lokaler Gemeinschaften und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Indigene Völker, Minderheiten und lokale Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette gemäss der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker geschützt und gefördert werden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, dass sie die freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC) gemäss der Definition des Programms der Vereinten Nationen zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Walschädigung (UN-REDD-Programm) von den gegenwärtigen Landnutzern einzuholen, um angemessene Entschädigungen zu fördern und keinen Landraub Vorschub zu leisten.

2.7 WALD- UND WASSERRECHTE UND ZWANGSRÄUMUNGEN

Jede Form von widerrechtlicher Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern wird abgelehnt.

Der Geschäftspartner sichert zu, dass:

- die widerrechtliche Zwangsräumung und
- der widerrechtliche Entzug von Land,
- Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb,

der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, in seiner Lieferkette nicht stattfindet.

2.8 TIERWOHL

Für die RONAL GROUP ist es von grosser Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von betroffenen Lieferanten die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet.

Grundsätzlich sind Tierversuche zu vermeiden und alternative tierversuchsfreie Methoden zu wählen und bevorzugen, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind.

In allen Fällen sind nationale und internationale Tierschutzgesetze oder Richtlinien einzuhalten.

2.9 SICHERHEITSKRÄFTE

Lieferanten sollten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

GESCHÄFTSETHIK



3.1 EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten der RONAL GROUP verpflichten sich, relevante Gesetze, Normen und Standards einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren. Weiterhin ergreifen sie geeignete Massnahmen, um mögliche Verstösse zu verhindern und um identifizierte Verstösse zu untersuchen.

3.2 VERBOT VON KORRUPTION

Die RONAL GROUP toleriert von ihren Lieferanten keine Form von Korruption, wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmässigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Dritte an Privatpersonen oder Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erlangen.

3.3 FAIRER WETTBEWERB

Die RONAL GROUP erwartet, dass ihre Lieferanten nebst den internationalen und nationalen Gesetzen zur Wahrung des fairen und freien Wettbewerbs die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben einhalten.

Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Lieferanten tragen dafür Sorge und treffen Massnahmen, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen (Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen etc.) noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

3.4 GEISTIGES EIGENTUM

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum der RONAL GROUP wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an die RONAL GROUP gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

3.5 PRODUKTSICHERHEIT

Die RONAL GROUP Produkte und Dienstleistungen sowie die von ihren Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar und verständlich zu kommunizieren. Somit müssen alle Produkte und Leistungen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

3.6 GELDWÄSCHE

Die RONAL GROUP verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche.

3.7 DATENSCHUTZ

Die RONAL GROUP legt grossen Wert auf den Schutz sowie einen fairen und transparenten Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Lieferant verpflichtet sich, die allenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere solche von Kontaktpersonen oder weiterer Lieferanten der RONAL GROUP, gemäss den geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften und ausschliesslich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen zu benutzen. Zudem trifft der Lieferant geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, aufbewahrt und gelöscht werden. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeitenden, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Bei Bedarf kann die RONAL GROUP den Lieferanten auffordern, separate Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Weitere Informationen zur Datenschutzerklärung der RONAL GROUP sind auf der Corporate [Website RONAL GROUP](#) zu finden.

Die RONAL GROUP behält sich das Recht vor, Datenschutzrichtlinien oder Teile davon zu ändern.

3.8 SCHUTZ VON INFORMATIONEN

Zur Verfügung gestellte Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen werden sensibel und vertraulich behandelt. Unsere Lieferanten verpflichten sich, diese vertraulichen Informationen zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass bei keinem Partner Plagiate Anwendung finden.

3.9 PLAGIATE – GEFÄLSCHTE TEILE

Die Lieferanten sollten das Risiko, dass gefälschte und/oder umgeleitete Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, minimieren und sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften halten.

3.10 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Die RONAL GROUP führt die Aufzeichnungen genau, vollständig, zeitgerecht, angemessen und verständlich in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Soweit gesetzliche Bestimmungen eine Offenlegung von Aufzeichnungen erfordern, kommt die RONAL GROUP dieser Pflicht nach.

Dies wird gleichermaßen von den Lieferanten erwartet. Die Lieferanten sollten daher finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.

3.11 FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Die Lieferanten der RONAL GROUP sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Die Lieferanten sollten bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.

3.12 INTERESSESKONFLIKTE

Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.